

**Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Sondergebiet Nahversorgung II“
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 10.01.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan (vBBP/GOP) „Sondergebiet Nahversorgung II“ beschlossen.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.01.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Nahversorgung II“ gebilligt. In der Zeit vom 15.02.2024 – 15.03.2024 fanden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die schriftliche Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

In seiner Sitzung am 24.09.2024 hat der Gemeinderat Stegaurach den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Nahversorgung II“ sowie den dazugehörigen Begründungsentwurf (mit Anlagen) gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Sondergebiet Nahversorgung II“ in der Fassung vom 25.09.2024, mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht, Gutachten, liegt nunmehr in der Zeit

vom 03.02.2025 bis einschließlich 14.03.2025

im **Rathaus der Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Zimmer EG 2**, während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Mo.-Fr.	8.00-12.00 Uhr
Do.	14.00-18.00 Uhr

Während des Auslegungszeitraums können die Unterlagen zudem unter dem Link **<https://www.stegaurach.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen>** im Internet online eingesehen werden.

Hinweis zu Stellungnahmen:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Gemeinde Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach**, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch / Erholung	Immissionstechnisches Gutachten des Ingenieurbüros für Bauphysik MAKOWKA & HANIK GbR vom 10.12.2024
Boden / Wasser	Boden-/Grunduntersuchung, Geotechnischer Bericht der pgu Ingenieurgesellschaft mbH vom 18.12.2024
Boden / Wasser / Pflanzen	Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Eingriffsbilanzierung des Büros für Landschafts- und Freiraumplanung Herbert STUDTRUCKER vom 19.11.2024

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Stegaurach, 01.02.2025

Thilo Wagner, 1. Bürgermeister